

Zutreffende weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

An das Finanzamt		Eingangsstempel	
Aktenzeichen/Steuernummer			
Zeile	Erklärung zur Feststellung des Bedarfswerts		
1			
2	<input type="checkbox"/> für das unbebaute Grundstück	<input type="checkbox"/> für den Gewerbebetrieb/den freien Beruf oder den Anteil daran	
3	<input type="checkbox"/> für das bebaute Grundstück	<input type="checkbox"/> für nicht notierte Anteile an Kapitalgesellschaften	
4	<input type="checkbox"/> für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> für den Anteil am Wert von anderen Vermögensgegenständen und von Schulden im Sinne des § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BewG	
5	Bewertungsstichtag	Tag	Monat
		Jahr	
6	Eigentümer/Voreigentümer		
7	Name/Firma		
8	Vorname		
9	Geburtsdatum	Tag	Monat
		Jahr	
10	Wohnsitz-/Betriebsfinanzamt		
11	Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer	
12	Übertragener Anteil	Prozent	oder
		Zähler	Nenner
13	Bekanntgabe		
	Der Bescheid soll bekannt gegeben werden an		
14	Name/Firma		
15	Vorname		
16	Straße und Hausnummer oder Postfach		
17	Postleitzahl	Wohnort	Tagsüber telefonisch erreichbar
18	Bei der Benennung eines Empfangsbevollmächtigten richtet sich die Einspruchs- und Klagebefugnis nach dem Umfang der erteilten Vollmacht.		
19	Anlagen		
20	Beigefügte Anlage Grundstück sowie ggf. Einlageblätter/Ausstattungsbogen	Anzahl	
21	Beigefügte Anlage Land- und Forstwirtschaft	Anzahl	
22	Beigefügte Anlage Betriebsvermögen	Anzahl	
23	Beigefügte Anlage Vermögen und Schulden von Gemeinschaften/Gesellschaften (§ 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BewG)	Anzahl	
24			
25	Unterschrift	Die mit dieser Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 153 des Bewertungsgesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig.	
26			Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen hat mitgewirkt:
27			
28			
29	Datum, Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten)		

Zeile 30	Angaben zum Erwerber bzw. Beteiligten am Besteuerungsverfahren			
31	Erwerber/Beteiligter			
32	Name/Firma			
33	Vorname			
34	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
35	Straße und Hausnummer oder Postfach			
36	Postleitzahl	Wohnort		Tagsüber telefonisch erreichbar
37	Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer		
38	Erbengemeinschaft			
39	Bezeichnung			
40	Empfangsbevollmächtigter			
41	Straße und Hausnummer oder Postfach			
42	Postleitzahl	Wohnort		Tagsüber telefonisch erreichbar

Anleitung

Wofür wird ein Bedarfswert benötigt?

Nach § 151 Abs. 1 Satz 1 des Bewertungsgesetzes (BewG) sind im Bedarfsfall gesondert festzustellen

- Grundbesitzwerte,
- der Wert des Betriebsvermögens bei Gewerbetreibenden und bei freiberuflich Tätigen,
- der Wert des Anteils am Betriebsvermögen von Personengesellschaften,
- der Wert von nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften sowie
- der Anteil am Wert von anderen Vermögensgegenständen und von Schulden im Sinne des § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BewG.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Werte für die Erbschaft-/Schenkungsteuer oder eine andere Feststellung von Bedeutung sind.

Für jede Feststellung im Sinne des Bewertungsgesetzes ist jeweils eine Erklärung ZAB 2 nebst Anlage(n) abzugeben.

Abgabefrist

Wenn Sie die Erklärung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgeben können, beantragen Sie bitte rechtzeitig unter Angabe des Grundes Fristverlängerung.

Bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe der Steuererklärung sowie bei unrichtigen und unvollständigen Angaben kann ein Verspätungszuschlag, Zwangsgeld oder Bußgeld nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) festgesetzt werden.

Soweit die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, hat sie sie zu schätzen (§ 162 AO).

Bewertungsstichtag zu Zeile 5

Für die Angaben in der Erklärung sind die Verhältnisse am Bewertungsstichtag maßgebend. Der Bewertungsstichtag ist im Allgemeinen der Tag des Erbanfalls oder der Schenkung. Er ergibt sich aus §§ 9 und 11 des Erbschaftsteuergesetzes (ErbStG).

Das Finanzamt hat den maßgebenden Bewertungsstichtag bereits regelmäßig eingetragen.

Eigentümer/Voreigentümer zu Zeilen 6 bis 12

Hier sind die Angaben für den bisherigen Eigentümer einzutragen. Ist die wirtschaftliche Einheit einer Personen- oder Kapitalgesellschaft zuzurechnen, ist diese einzutragen. Anzugeben sind auch das Wohnsitz- oder Betriebsfinanzamt und die Steuernummer bei der Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

Unterschrift zu Zeilen 26 bis 29

Bitte vergessen Sie nicht, die Erklärung zu unterschreiben. Für Geschäftsunfähige oder beschränkt Geschäftsfähige sowie bei nicht natürlichen Personen hat der gesetzliche Vertreter zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Erklärungen gelten als nicht abgegeben.

Zur Wirksamkeit der Empfangsvollmacht ist die Unterschrift der Beteiligten erforderlich, die einen Empfangsbevollmächtigten bestellen.

Erwerberangaben zu Zeilen 30 ff.

Bei Schenkungen und in Erbfällen mit einem Alleinerben sind die Angaben für den betreffenden Erwerber bzw. für den am Verfahren Beteiligten in Zeilen 31 bis 37 einzutragen.

Ist die wirtschaftliche Einheit einer Erbengemeinschaft zuzurechnen, ist die Erbengemeinschaft in Vertretung der Miterben in Zeilen 38 und 39 einzutragen.